

Was will und wie arbeitet Pro Infirmis?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 13

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

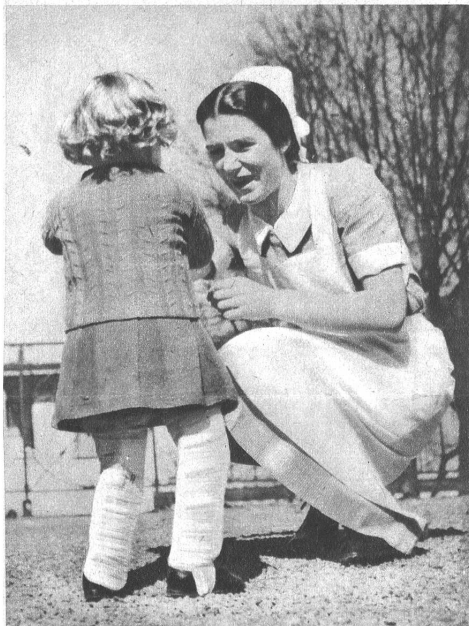
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was will und wie arbeitet Pro Infirmis?

Diese Fragen sollen durch ein Beispiel aus der Praxis beantwortet werden.

Aus einem bernischen Dorfe meldet eine Lehrkraft der Bernischen Fürsorgestelle Pro Infirmis in Bern ein Mädchen, das die Kinderlähmung durchgemacht hat und dessen Beine gelähmt geblieben sind. Das Mädchen ist auch sehenschwach und in seiner geistigen Entwicklung etwas zurückgeblieben. Es kann aus diesen Gründen seiner Klasse nicht folgen und bedarf einer Sonderschulung.

Die Pro Infirmis ordnet eine Untersuchung durch einen Spezialarzt an. Dieser rät die Verbringung in ein Heim für krüppelhafte Kinder. Hier kann das Kind seine Schulzeit beenden und wird auch konfirmiert. Aber was nun weiter?



Geistesschwache Kinder
beim Rüsten

Links: Körperlich gebrechliches Kind bei Gehversuchen nach schwerer Krankheit

Rechts: Kleine Taubstumme „hören“ Musik. Ihre Hände nehmen die Vibrationen wahr, und so genügt es den Gehörlosen, Rhythmus und Melodie zu erfassen

Unten: Taubstummes Mädchen erfasst Musik



Sein Zustand bedingt ohne weiteres die Ausübung eines „sitzenden“ Berufes. Schneiderei und Weissnähen kommen nicht in Frage der Sehschwäche wegen; auch würden die geschwächten Beine auf die Dauer das Treten der Nähmaschine nicht vertragen. Besser eignet sich die Weberei. Gegen diesen Beruf hat der Arzt nichts einzuwenden.

Die Kosten der Berufslehre in einem Heim übersteigen bei Weitem die Leistungsfähigkeit der Eltern. Pro Infirmis weiss nun auch hier zu helfen. Sie kann selber aus den Mitteln der Kartenspende beisteuern, und sie kennt einige Quellen, aus denen sie für solche Fälle schöpfen kann. Es gelingt ihr, die Mittel zusammenzubringen, und nun steht auch der beruflichen Ausbildung des so schwer behinderten Kindes nichts mehr im Wege. Es wird, wie die andern, arbeiten und sich nützlich machen können.

Auf die kommende Kartenaktion hin bittet Pro Infirmis um ein Doppeltes: Eltern, Lehrer, Pfarrer, Behörden möchten ihr, je frühzeitiger, um so besser, alle Fälle von körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung von Kindern melden, damit sie raten und helfen kann. Es ist schade um jeden Menschen, der dieser Hilfe bedarf und sie nicht erhält. Sie bittet weiter, die zugestellten Karten anzunehmen und zu bezahlen, denn je mehr Mittel ihr gegeben werden, um so wirksamer kann sie auch helfen. N.

